
Neue Wege in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge?

KORNELIA HAGEN UND HEINZ ROTHGANG

Kornelia Hagen, DIW Berlin – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, E-Mail: khagen@diw.de
Heinz Rothgang, ZES, Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen, E-Mail: rothgang@zes.uni-bremen.de

Rund 25 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Altersklasse von 25 bis unter 65 Jahren oder 71 Prozent dieser Altersgruppe verfügten im Jahr 2011 über eine betriebliche Altersversorgung oder eine riestergeförderte Altersvorsorge, rund 5,1 Millionen Personen hatten Vorsorgeverträge in beiden Vorsorgeformen (Kortmann et al. 2012: 37 f.). Ist das viel, ist das wenig? Sicher ist, die Zahlen weisen nicht darauf hin, dass die gesetzliche Rentenversicherung durch private und betriebliche Altersvorsorge flächendeckend ergänzt wird. Die flächendeckende Vorsorge war aber das Ziel der Politik, als sie 2001 den Startschuss für ein neues Alterssicherungssystem gab. Mit dem Altersvermögensgesetz wurde die ergänzende Altersvorsorge (Riester-Rente) eingeführt, zudem bekamen Pflichtversicherte mit der Rentenreform 2001 im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge einen Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung zugesprochen. Beides hatte das Ziel, die Eigenvorsorge der Menschen stärker in die Pflicht zu nehmen. Seither wird die Ausgabenpolitik der gesetzlichen Rentenversicherung einnahmeeorientiert gesteuert und das Niveau der Renten politisch gewollt gesenkt. Die dadurch entstehende Lücke in den Alterseinkünften sollte durch die beiden anderen Säulen geschlossen werden. Diese Ziellinie wurde bislang aber nicht erreicht. Warum nicht? War diese Alterssicherungspolitik der letzten beiden Jahrzehnte ein Irrweg? Die Beiträge in dem vorliegenden Vierteljahrsheft bieten dazu verschiedene Erklärungen und Empfehlungen, wie es mit der betrieblichen und privaten Altersvorsorge weitergehen sollte.

Seit Jahren gibt es Auseinandersetzungen um das Riester-Sparen. Einen umfassenden Überblick darüber haben beispielsweise Hagen und Schäfer (2012) vorgelegt. Darin betonen insbesonde-

re die Artikel von Riester, Schwark und Dommermuth die positiven Aspekte der Riester-Rente (siehe auch Kritik an der Riester-Kritik beispielsweise Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft 2012, Ortmann 2012, Ruf 2012, Wels und Rieckhoff 2012). Es gibt aber auch eine Reihe von Kritikpunkten an der Riester-Rente. Kritisch gesehen wird zuvorderst die Produktinformation, die mit Blick auf die Information über Kosten mangelhaft sei (Oehler 2009). Infolge der fehlenden Transparenz könnten die Vorsorgewilligen keine informierte und effiziente Auswahl treffen (beispielsweise Leinert 2012). Und teilweise sehr hohe Kosten werden den Riester-Produkten in verschiedenen Produkttests von Finanztest – Stiftung Warentest und auch ÖKO-TEST bescheinigt. Bemängelt wird an den Riester-Produkten auch eine komplexe und intransparente Kostenkalkulation, insbesondere die Verwendung sehr hoher Lebenserwartungen bei der Berechnung der Rentenleistung mit der Folge geringerer Renten und Renditen (Hagen und Kleinlein 2011). Auf eine unzureichende Verbreitung im Umfang wie auch in der Struktur – Geringverdiener schließen in besonders geringem Ausmaß einen Riester-Vertrag ab – weisen beispielsweise Geyer (2012) sowie Pfarr und Schneider (2012) hin.

Mit der Bilanzierung des Riester-Sparens wurden und werden eine Reihe von Reformmaßnahmen vorgeschlagen. Unterscheiden lässt sich zum einen zwischen verbraucher- und sozialpolitisch motivierten Reformvorschlägen. Die zuerst genannten knüpfen am Marktversagen und an Informationsasymmetrien hinsichtlich der Produkte und der Marktsituation an. Sozialpolitisch liegt der Schwerpunkt auf Maßnahmen, die an der Verbreitung und Finanzierung ansetzen. Zum anderen lassen sich die Reformen differenzieren in systemerhaltende Maßnahmen (Veränderung der Produktinformation und -regulierung, Zertifizierung der Produkte und Anbieter, Veränderung von Regelungen und Vorgaben zur Kostenkalkulation, Bildungs- und Beratungsangebote), Alternativen zum Riester-Sparen (Basisprodukte/Altersvorsorgekonto) und systemübergreifende Reformen (Rückführung der ergänzenden Altersvorsorge). Eine systematisierende Bestandsschau dazu haben beispielsweise Hagen und Lamping (2013) veröffentlicht.

Im vorliegenden Vierteljahrsheft steht in fünf Beiträgen das Riester-Sparen im Vordergrund. Während zwei dieser Beiträge sich einer Beurteilung der Produkte aus einer jeweils sehr unterschiedlichen Perspektive widmen, befassen sich drei Beiträge zentral mit Reformoptionen. In zwei Beiträgen wird die Auffassung vertreten, die Riester-Rente hätte ein angekratztes Image, es käme daher auf eine Vertrauenskampagne an, ansonsten wären aber Kontinuität sowie einige wenige Erweiterungen der Riester-Förderung ausreichend. In drei Beiträgen werden Zweifel an der gegenwärtigen Ausgestaltung der Riester-Rente geäußert, es wird von einem kranken System gesprochen und eine Reihe von Regulierungsmaßnahmen werden empfohlen, beispielsweise die Einführung eines Basisproduktes, zum Teil wird auch ein Neustart der ergänzenden Altersvorsorge für erforderlich gehalten. Nach den Beiträgen zur Riester-Rente folgen ein Beitrag zur privaten Absicherung bei Berufsunfähigkeit und einer zur betrieblichen Altersvorsorge. Das Vierteljahrsheft schließt mit einem Beitrag zu den drei Säulen der Altersvorsorge.

Im ersten Beitrag des vorliegenden Vierteljahrsheftes untersuchen *Melanie Haupt* und *Aysel Yolu-Tok* die subjektiv durch Verbraucherinnen und Verbraucher wahrgenommene Qualität von Produkten der Altersvorsorge, insbesondere von Riester-Produkten. Sie wollen mit ihrem Beitrag „Ergänzende Altersvorsorge – Akzeptanz, Vertrauen und Ausgestaltung aus Verbrauchersicht“ eine Forschungslücke schließen, die sie darin sehen, dass die bisherigen Analysen zum Riester-Sparen den Fokus allein auf angebotsseitige Informationsasymmetrien zuungunsten der Vorsorgenden gelegt hätten. Dagegen stellen sie nachfrageseitige Hemmnisse der ergänzenden Altersvorsorge in den Mittelpunkt ihres Beitrags. Für eine empirische Analyse verwenden sie die

SAVE-Befragung (Sparen und Altersvorsorge in Deutschland), eine repräsentative Panelstudie in deutschen Privathaushalten, ihre Erkenntnisse beziehen sich überwiegend auf das Jahr 2013, sie betrachten Individuen, ergänzend auch private Haushalte. Die nachfrageseitigen Hemmnisse zum bestehenden Alterssicherungssystem bilden die Autorinnen mit drei Komponenten ab: Systemakzeptanz der normativen Ziele, Systemvertrauen in die gesetzliche und private Altersvorsorge und Systemausgestaltung mit Blick auf die Förderung und auf Kosten. Hinsichtlich der Systemakzeptanz schließen die Autorinnen aus ihren Auswertungen, dass sich die Einstellungen der Befragten größtenteils mit dem Paradigmenwechsel durch die Einführung privater Altersvorsorge decken. Sie bezweifeln aber, dass Eigenverantwortlichkeit umfassend als normative Ausrichtung anerkannt wird. Mit Blick auf das Systemvertrauen kommen sie zu dem Schluss, dass zwar die private und die gesetzliche Altersvorsorge als wenig sicher angesehen werden, das Vertrauen in letztere aber geringer als in die private Altersvorsorge ist. Die ihres Erachtens fehlende Zustimmung zur Sicherheit der Altersvorsorge finden sie bedenklich. Für die Systemausgestaltung meinen die Autorinnen, die Förderberechtigung werde stark unterbewertet und viele Befragte seien durchaus in der Lage, eine richtige Größenordnung für die Kostenhöhe von Rieser-Produkten zu schätzen, wenn auch ein Teil der Befragten sehr hohe Kosten angebe. Haupt und Yolu-Tok sehen in ihren Befunden ein sozial- und verbraucherpolitisch positives Signal für die Zukunft. Dem Gesetzgeber bescheinigen die Autorinnen, er habe bisher zu wenig für vertrauensstiftende Maßnahmen in die dritte Säule des Alterssicherungssystems gesorgt, die sollte gestärkt werden, beispielsweise durch eine Erhöhung der staatlichen Zulagen zur Riester-Rente.

Einen Kostenvergleich für Rentenversicherungen der privaten Altersvorsorge auf der Grundlage der Einholung von Angeboten bei den Versicherern können die Versicherten selbst kaum bewältigen, denn die Anbieter weisen ihre Kosten oft sehr unübersichtlich in Einzelpositionen aus. Daher wird die Auswahl eines Produktes der Altersvorsorge durch Verbraucherinnen und Verbraucher durch unabhängige Produktinformation unterstützt. Die Kosten privater Rentenversicherungen werden regelmäßig von unabhängigen Testorganisationen (insbesondere Finanztest – Stiftung Warentest und ÖKO-TEST) untersucht.

Die Kosten privater Rentenversicherungen stehen auch im Zentrum der Arbeit von *Holger Balodis* und *Dagmar Hühne*. Ihre Hauptfrage ist, ob die private Vorsorge einen sinnvollen Beitrag zur Armutsvorbeugung leistet. In ihrem empirisch fundierten Beitrag „Privatrenten als (un)geeignetes Instrument der Altersvorsorge?“ stellen sie die Kostenbelastung von insgesamt 48 Anbietern klassischer, privater nichtförderter Rententarife – diese repräsentieren bezogen auf den Bestand an Hauptversicherungen fast 80 Prozent des Lebensversicherungsmarktes – auf den Prüfstand. Sie erklären, dass wegen der Ähnlichkeit der untersuchten mit geförderten Produkten die Ergebnisse und ihre Schlussfolgerungen auf letztere übertragbar sein dürften. Sie verwenden in ihrer Studie als Kostenkennziffer die „Reduction of Wealth“, da sie die Gesamtkostenquote, die von vielen Unternehmen der Versicherungswirtschaft als Grundlage für die Kosteninformation an die Versicherten verwendet wird, für Versicherte irreführend finden. Mit ihrer Kennziffer können die Versicherten die konkreten Verluste durch Kosten in Euro und Cent über den gesamten Ansparzeitraum auf einen Blick erkennen. Die Autorin und der Autor kommen für die untersuchten Angebote zu dem Befund, dass diese Produkte zu kostenbelastet sind. Zudem urteilen sie, dass die Information der Versicherten wie ein Versteckspiel sei, da die Kosten über die Produktinformation für Kunden nicht richtig zu erkennen seien und ihr Ausmaß oftmals verharmlost würde. Einen einfachen Kostenvergleich durch die Versicherten halten die Autorin und der Autor damit nicht für möglich. Dass sie in ihrer Kostenanalyse keine Überschüsse berücksichtigen, begründen sie damit, dass sich der Kunde auf die Überschuss-

beteiligung nicht verlassen kann, da sie nicht voll, nicht ursachengerecht und zeitnah an die Kunden ausgereicht, sondern in Rückstellungen geparkt werden (können). Ein weiteres Ergebnis ihrer Analyse ist, dass alle Beiträge der Versicherten erheblich schlechter als mit dem gegenwärtigen Rechnungszins von 1,75 Prozent verzinst werden. Und die garantierten Rentenhöhen der untersuchten Angebote bezeichnen die Autorin und der Autor als bescheiden, sie führen das auf teilweise erhebliche laufende Kosten zurück sowie auf eine zu großzügige Kalkulation der Langlebigkeit, die zu Sterblichkeitsgewinnen bei den Anbietern führt. Wie viel im Fall einer Kündigung des Vorsorgevertrages ausgezahlt wird, ist ein weiterer untersuchter Aspekt. Relevant ist diese Frage, weil lang laufende Rentenverträge lediglich von rund 20 bis 25 Prozent der Kunden bis zum Ende durchgehalten werden. Hier gilt: Im Durchschnitt erzielten die Versicherten erst im Fall einer Kündigung nach über 20 Jahren nominal ein kleines Plus.

Balodis und Hühne urteilen zusammenfassend über die klassischen Rententarife: Die Produkte sind wenig geeignet, um der drohenden Altersarmut zu begegnen und die durch das sinkende Rentenniveau entstehende Einkommenslücke zu kompensieren. Die beiden sprechen sich für die Verwendung einer echten Kostenkennziffer – beispielsweise der „Reduction of Wealth“ – im Produktinformationsblatt aus. Zudem sollte eine Verbesserung der Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung ins Auge gefasst werden. Dies scheint ihnen wirkungsvoller und im Sinne der Armutsvorbeugung zielgenauer, als über weitere Förderungen der kapitalgedeckten Altersvorsorge wie beispielsweise Betriebsrenten nachzudenken.

Im Mittelpunkt der drei folgenden Beiträge stehen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung Vorschläge zur Reformierung der privaten Altersvorsorge. Der erste dieser drei Beiträge bezieht sich ausschließlich auf eine Reformmaßnahme. *Claudia Tuchscherer* schildert die Entstehungsgeschichte des Modells eines Altersvorsorgekontos, das spätestens seit 2008 das „Ziehkind“ von ihr und der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) ist. In ihrem Beitrag „Das Vorsorgekonto – Ein Ansatz gegen (Alters-)Armut und zur Flexibilisierung der Übergänge in die Rente“ führt sie die Komponenten des von ihr vertretenen Kontos ein, diskutiert seine sozial- und rentenpolitischen sowie europa- und wettbewerbsrechtlichen Kern- und „Knackpunkte“, stellt die Vorteile heraus und geht auf Kritik an dem Altersvorsorgekonto ein. Ausgangspunkt der konzeptionellen Entwicklung eines Altersvorsorgekontos waren drei (alters-)armutsrelevante Themen bei den Trägern der Deutschen Rentenversicherung: (1) Armut bei Erwerbsminderung, (2) Armut im Kontext der Erhöhung des Eintrittsalters in die Regelaltersrente auf 67 Jahre, mit der Folge, dass das vorzeitige Ausscheiden aus dem Erwerbsleben dauerhaft zu Abschlägen bei der Rente führt und (3) das Armutsrisko durch das sinkende Niveau der gesetzlichen Rente seit der Rentenreform 2001. Die Autorin begründet den Reformvorschlag für ein Altersvorsorgekonto damit, dass ihres Erachtens eine weitere Verbreitung der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge politisch mehrheitlich gewünscht ist und wegen möglicher Eigentumsverletzungen eine Rückkehr zum vorigen System der Alterssicherung ausscheidet. Sie stellt Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu den Überlegungen der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg sowie zu dem gleichnamigen Modell des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv) heraus.

Als ein Kernelement und besonderen Vorteil des Altersvorsorgekontos stellt die Autorin eine zusätzliche private Absicherung des Armutsriskos Erwerbsminderung heraus. Dieses Risiko soll ohne Prüfung abgesichert werden, finanziert durch die Solidargemeinschaft der Vorsorgekonto-Versicherten und der Personen, die sich für eine Absicherung der Erwerbsminderung entscheiden. Ein vergleichbares Angebot auf dem privaten Versicherungsmarkt existiert nach Kenntnis der Autorin nicht.

Tritt keine Erwerbsminderung ein und wird das im Altersvorsorgekonto Angesparte auch nicht für einen flexiblen Übergang in die Rente durch einen Rückkauf von Abschlägen auf eine vorzeitige Inanspruchnahme der Altersrente verwendet, käme es zu einer Rentenzahlung des ange-sammelten beziehungsweise verbleibenden Vermögensbestandes aus dem Vorsorgekonto (Rente on top). Diese Zahlung wäre getrennt von der gesetzlichen Altersrente. Würde der Versicherte vor dem Beginn der Rentenphase sterben, soll das Vorsorgevermögen vererbar sein. Kalkuliert werden soll diese Rente mit einer Lebenserwartung, die von der amtlichen Statistik ausgewiesen wird.

Eine Trägerschaft des Kontos durch die deutschen Rentenversicherungsträger wäre dem Verständnis der Autorin zufolge – sie sieht sich darin durch eine Expertise des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages bestätigt – kein unternehmerisches Handeln und würde damit im Einklang mit dem europäischen und nationalen Wettbewerbsrecht stehen. Denn – so ihr Argument – zwischen dem kapitalgedeckten Vorsorgevermögen und dem umlagefinanzierten Kapital der gesetzlichen Rentenversicherung soll eine strikte organisatorische, personelle und finanzielle (bezogen auf Bundeszuschüsse, Beiträge, Kapitalanlagen) Trennung erfolgen. Die Geldanlage des Vorsorgekontos würde kapitalgedeckt erfolgen. Wegen der aktuell geringen Zinsen von sicherheitsorientierten Anlagen (nach Sozialgesetzbuch IV) wird ein Generationenfonds präferiert, der rentable, aber auch risikobehaftete Kapitalanlagen mit einer kollektiven Reserve kombiniert, aus der Verluste an den Aktienmärkten ausgeglichen und ein Risikoausgleich zwischen den Generationen finanziert werden würde. Damit wäre eine Garantie des Kapitalerhalts möglich. Der kontenführende Träger würde der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegen. Kostengünstig wäre das Altersvorsorgekonto, weil keine Abschlusskosten und Provisionen erhoben werden sollen, die Verwaltungskosten wären gering und es gebe keine Absichten zur Gewinnerzielung.

Für Tuchscherer bietet das Modell eine Reihe von Vorteilen: Das Konto würde die Alterssicherung aus drei Säulen berücksichtigen, es würde an Regelungen des Sozialgesetzbuches anknüpfen und damit eine systemnahe und die armutsrelevanten Themen aufgreifende Reformierung der privaten Altersvorsorge ermöglichen. Die Autorin hebt hervor, dass das Konto als ein (riester-)förderfähiges Basisprodukt, aber auch als Betriebsrentenmodell ausgestaltet werden könnte. Das Konto entspräche einem einfachen und transparenten Basisprodukt mit sicherheitsorientiertem Chance-Risiko-Profil. Das Produkt würde sich nur an sicherheitsorientierte Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung wenden; für risikobereitere Personen hält der Finanz- und Versicherungsmarkt ausreichend Produkte vor, eine Konkurrenz zur Privatwirtschaft würde daher nicht existieren. Für kleinere und mittelständische Unternehmen würde das vorgeschlagene Vorsorgekonto eine gute Möglichkeit einer betrieblichen Altersvorsorge bieten, inklusive Erwerbsminderungsschutz. Alles in allem müsste es nach dem Dafürhalten der Autorin im Interesse der Politik sein, diese Idee umzusetzen.

Im folgenden Beitrag geben *Thomas Lueg* und *Peter Schwark* einen Überblick über die politische Diskussion zur Alterssicherung und tragen wesentliche Kritikpunkte an der Riester-Rente zusammen. Zentral in ihrem Artikel ist aber die Diskussion von drei Vorschlägen zur Reformierung der privaten ergänzenden Altersvorsorge, die ihres Erachtens alle gravierende Nachteile aufweisen. Ihr Beitrag „Reformoptionen für die kapitalgedeckte Altersvorsorge: Eine kritische Analyse“ bezieht sich erstens auf den Reformvorschlag „Rückkehr zum Status quo vor den Riester-Reformen“ („Gehe zurück auf Los!“ – Die Rückabwicklung der Riester-Reformen), zweitens die Etablierung einer staatlichen Konkurrenz zu den Anbietern kapitalgedeckter Vorsorge durch

freiwillige Zusatzbeiträge zur umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung und drittens staatlich administrierte, kapitalgedeckte Vorsorgekonten. Im Beitrag wird geprüft, ob diese drei Optionen tatsächlich eine Verbesserung erwarten lassen, ob damit nicht andere Probleme einhergehen beziehungsweise ob die Vorschläge konsensfähig sind.

Lueg und Schwark urteilen, dass die drei Reformoptionen mit Blick auf die langfristige Finanzierbarkeit, die Verteilungsgerechtigkeit, den Verbraucherschutz, Wettbewerbsfragen und die politischen Risiken durch Staatsnähe nicht überzeugend sind. Die erste Reformoption setzen die Autoren mit einem verbraucherpolitischen Offenbarungseid gleich. Hier würde die Möglichkeit bestehen, das im kapitalgedeckten Verfahren Angesparte als Einmalzahlung in die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung auf das übliche persönliche Rentenkonto zu übertragen. Die Rentenprobleme würden nicht gelöst werden, da der Finanzbedarf der gesetzlichen Rentenversicherung das Fördervolumen um ein Vielfaches übersteigt. Die intergenerativen Verteilungswirkungen wären negativ, da die Belastungen durch die Alterung einseitig auf die jeweiligen Beitragszahler verschoben werden. Mit Ausweichreaktionen – etwa unterlassene Investitionen in Bildung und Ausdehnung der Schattenwirtschaft – müsste gerechnet werden.

Gegen die zweite Reformoption, also gegen Zusatzbeiträge, sprechen sich die Autoren aus ordnungspolitischen, ökonomischen und sozialpolitischen Gründen aus. So würden Zusatzbeiträge die Rentenansprüche im Umlagesystem heute erhöhen, die daraus entstehenden Ansprüche aber müssten von der kleiner werdenden nachfolgenden Gruppe durch Beiträge gedeckt werden. Sie warnen, freiwillige Formen der Zusatzvorsorge in einem staatlichen System mit der bestehenden freiwilligen, geförderten kapitalgedeckten Altersvorsorge gleichzusetzen, dies würde die Komplexität des Systems des Sozialgesetzbuchs VI erhöhen. Auch würde das europäische Wettbewerbsrecht eine Hürde darstellen, denn Dienstleistungen, für die es funktionierende Märkte gibt, sollen dem Wettbewerb nicht entzogen werden.

Zu der dritten Reformoption – einem kapitalgedeckten Vorsorgekonto – führen die Autoren aus, gebe es divergierende Modelle. Sie beziehen sich dabei in Teilen auch auf das im Beitrag von Tuchscherer vorgestellte Altersvorsorgekonto und kommen zu einer gänzlich anderen Bewertung als sie. Lueg und Schwark beanstanden, die Ausgestaltung – Zugang zum Altersvorsorgekonto, Trägerschaft, Kapitalanlage, Kosten, Leistungs-/Rentenphase, Rechnungsgrundlagen – wäre in allen Modellen noch recht unscharf. Ihres Erachtens ist aber sichtbar, dass alle Modelle erhebliche Probleme aufwerfen. Sie verweisen auf negative Erfahrungen mit der Transparenz für den Steuerzahler bei dem Versorgungsfonds der deutschen Beamtenversorgung, auf In-sich-Geschäfte beim Versorgungsfonds der deutschen Bundesländer sowie auf massive Zweckentfremdung kapitalgedeckter Versorgungsfonds in anderen Ländern. Die Autoren finden auch, bislang sei keine wettbewerbskonforme Lösung aufgezeigt worden, dies sei aber einer Expertise des wissenschaftlichen Dienstes zufolge eine Voraussetzung für ein Altersvorsorgekonto bei einer staatlichen Institution. Die Autoren halten es für überaus fraglich, dass ein Altersvorsorgekonto in staatlicher Verantwortung, wie behauptet, Effizienzgewinne für die Sparer erzielen können soll. Zweifel haben die Autoren auch daran, dass Auszahlpläne – wie sie von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg vorgeschlagen werden – eine bessere Alternative zu Riester-Produkten sein sollten. Die Auszahlpläne würden sicherlich nicht die von Verbraucherorganisationen geforderte Transparenz und Einfachheit von Vorsorgeprodukten erfüllen. Ein Auszahlplan sei keinesfalls trivial und wirft die Frage auf, ob die Vorsorgenden die Entnahme angemessen steuern können. Die Autoren ziehen ihr Fazit: Die vorgelegten Konzepte enthalten keine Lösung für das (behauptete) Problem.

Die Autoren vertreten stattdessen, dass die Riester-Rente angepasst werden müsste: Um die Verbreitung der privaten ergänzenden Altersvorsorge zu verbessern und auch ein Signal an die Bevölkerung zu setzen, dass die Regierung zur ergänzenden privaten Vorsorge steht, sollte der Kreis der förderfähigen Personen zumindest um Selbstständige erweitert werden. Für Geringverdiener sollte ein Freibetrag im Rahmen der Grundsicherung eingeführt, die Förderung der Riester-Rente sollte dynamisiert und der Dotierungsrahmen erweitert werden.

In ihrem „Positionspapier: Verbraucherpolitischer Neustart für die private Altersvorsorge!“ attestieren *Nicole Maisch* und *Gerhard Schick* dieser Vorsorge, sie sei prinzipiell sinnvoll, da die umlagefinanzierte staatliche Altersversorgung nicht ausreichen wird, um den gewohnten Lebensstandard im Alter fortzuführen. Allerdings ist nach ihrem Dafürhalten das gegenwärtige System „krank“ und hat folgende gravierende architektonische Fehler: Öffentliches und privates Geld versickert in Vertriebskanälen, statt der Vorsorgenden profitieren die Anbieter, die staatliche Regulierung setzt Fehlanreize und damit einen dysfunktionalen Markt. Die Autorin und der Autor stellen heraus, kostenintensive und intransparente Finanzprodukte sowie provisionsgetriebene Vertriebsstrukturen würden die Riester-Förderidee konterkarieren und die Abschluss- und Verwaltungskosten seien schlicht zu hoch. Schuld daran sei ein unübersichtlicher Markt für Riester-Produkte und eine nicht ausreichend faire Finanzberatung. Vorsorgende hätten damit Schwierigkeiten, die Produkte zu vergleichen und ein effizientes und bedarfsgerechtes Produkt zu finden. Maisch und Schick problematisieren auch, die Riester-Zulagen würden zu gering ausgeschöpft werden. Ob dies am Verbraucherverhalten liegt oder ob die Anbieter Vorsorgende nicht ausreichend beraten und nicht auf die Zulagen hinweisen, lassen die beiden offen. Sie kritisieren auch, der Kenntnisstand über die Verbreitung des Riester-Sparens sei gering, es gebe keine verlässlichen Zahlen über aktive Riester-Verträge, und es sei unklar, wie die verschiedenen Säulen der Alterssicherung zusammenwirken.

Die Schlussfolgerung der Autorin und des Autors ist, es würde nicht reichen, die Produkte lediglich etwas verbraucherfreundlicher zu gestalten. Sie erkennen an, das verpflichtende Produktinformationsblatt sei ein Beitrag zur besseren Vergleichbarkeit zertifizierter Altersvorsorgeangebote, Transparenz alleine würde aber nicht für ausreichende Effizienz sorgen. Vielmehr würde ein wirklicher verbraucherpolitischer Neustart mit einem Bündel an Maßnahmen notwendig sein. Dazu gehöre eine Überprüfung, ob die Kompensation der Absenkung der gesetzlichen Rentenversicherung und Vermeidung von Altersarmut gelingt. Zentral ist für Maisch und Schick die Regulierung des provisionsbasierten Finanzvertriebs. Sie heben hervor, die gegenwärtige gewerberechtliche kommunale Aufsicht über den freien Finanzanlagenvertrieb sei völlig verfehlt und plädieren stattdessen für eine durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen kontrollierte Offenlegungspflicht für Provisionen und andere Zuwendungen in Euro und Cent. Damit könnten die Vorsorgenden klar erkennen, dass die Finanzvermittlung nicht umsonst ist. Gesetzlich etabliert werden sollte auch die gleichmäßige Verteilung der Abschluss- und Vertriebskosten über die gesamte Vertragslaufzeit. Die Einrichtung eines Finanzmarktwächters, dessen Aufgaben Marktbeobachtung, Verbraucheraufklärung, kollektive Rechtsdurchsetzung sowie ein Anrufungsrecht gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen sind, finden die Autorin und der Autor richtig. Allerdings sind sie besorgt, auf welcher finanziellen Basis es mit dem Marktwächter nach dem Anschub weitergehen soll.

Maisch und Schick sprechen sich für verpflichtende Standards zur Mindestqualifikation aus und für eine kontinuierliche berufliche Fortbildung der Vermittler. Provisionsunabhängige Honorarberatung sollte gesetzlich etabliert werden. Sie kritisieren, die Deckelung der Wechselkosten

sei auf halbem Weg stehen geblieben, denn sie gilt nicht für die Abschluss- und Vertriebskosten beim neuen Anbieter. Nicht zugelassen werden dürften undurchsichtige Sterbetafeln und damit intransparente Biometriekosten im Rentenbezug. Sie wollen auch eine höhere Beteiligung an den Kostentüberschüssen, denn die derzeitige Regelung würde eine zu vorsichtige Kostenkalkulation des Versicherers honorieren. Mitteilungen über Altersvorsorgeansprüche bei privaten und gesetzlichen Trägern sollten einheitlich gestaltet und bei einer Stelle zusammengefasst werden, und es sollte eine dezentrale und wohnortnahe einzelfallbezogene produkt- und anbieterneutrale Altersvorsorgeberatung angeboten werden.

Mit Blick auf ökologische, soziale und ethische Kriterien eines Riester-Produktes verlangen die Autorin und der Autor, es sollten Negativkriterien aufgestellt werden, beispielsweise, dass Unternehmen keine völkerrechtswidrigen Waffen herstellen dürfen. Zudem wären Positivkriterien und eine erweiterte Offenlegungspflicht für die Nachhaltigkeit erforderlich, eingeführt werden sollte für nachhaltige Geldanlagen auch ein verlässliches Gütesiegel.

Schließlich unterstützen die Autorin und der Autor eine Einführung eines riesterfähigen, sicheren, kostengünstigen und transparenten Basisproduktes als Standardweg, das allen Menschen offenstehen sollte. Sie denken dabei an einen öffentlich-rechtlichen Pensionsfonds bei einer Non-Profit-Einrichtung – in Anlehnung an die schwedische Altersvorsorge.

Im Vierteljahrsheft zur Wirtschaftsforschung 2.1014 haben Hagen und Himmelreicher (2014) Fakten zur Situation von Erwerbsgeminderten vorgestellt und dabei den Fokus auf die Erwerbsminderungs-Rente der gesetzlichen Rentenversicherung gelegt (umfangreiches Datenmaterial zum Thema beispielsweise Deutscher Bundestag 2014). Krankheitsbedingte Erwerbsunfähigkeit stellt eines der größten Armutsrisken in Deutschland dar, jeder vierte Berufstätige wird in Deutschland im Laufe seines Arbeitslebens berufsunfähig, oft ist dies mit einer deutlichen finanziellen Verschlechterung verbunden. Seit 2001 bekommen nur noch Versicherte eine Erwerbsminderungs-Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, die einer Arbeit aus gesundheitlichen Gründen überhaupt nicht mehr nachgehen können. Die Zahl derer wächst, die wegen erheblicher gesundheitlicher Beeinträchtigungen keine realistische Chance auf einen Wiedereinstieg am Arbeitsmarkt haben, aber dennoch keine Erwerbsminderungs-Rente erhalten. Zudem sind die durchschnittlichen Zahlbeträge dieser Rente bei Neuzugängen im letzten Jahrzehnt stark gesunken (Rückgang um rund 17 Prozent). So sind denn auch viele Erwerbsgeminderte auf Grundsicherung angewiesen (zwölf Prozent), dreimal so viele gelten als armutsgefährdet, weil ihr Einkommen 60 Prozent des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung unterschreitet oder tangiert. Die Gründe für diese Entwicklung bei der Erwerbsminderung werden zum einen auf die Einführung dauerhaft wirkender Abschläge bei der Inanspruchnahme einer Erwerbsminderungs-Rente vor Vollendung des 63. Lebensjahres zurückgeführt. Zum anderen wird darauf verwiesen, dass soziodemografische Strukturveränderungen – wie Niedriglohnbeschäftigung, Zeiten von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse – Erwerbsminderungs-Renten senken. Dagegen sollen die jüngsten gesetzlichen Veränderungen zur Erwerbsminderung helfen, die Einbußen bei Erwerbsminderung zu vermeiden. Die Erhöhung des Anteils an der Beitragsgarantie bei Produkten der ergänzenden Altersvorsorge durch das Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz (2013) sowie im Zuge der Rentenreform 2014, die Verlängerung der Zurechnungszeit bei der Ermittlung der Erwerbsminderungs-Rente für Neurentner ab Juli 2014 und die zeitgleiche Einführung einer Günstigerprüfung der Einkünfte in den letzten vier Jahren vor Feststellung der Erwerbsminderung werden allerdings nur sehr bedingt die finanzielle Lage Erwerbsgeminderter verbessern. Der staatliche und private Schutz

vor den finanziellen Folgen gesundheitlicher Beeinträchtigungen auf die Arbeitsfähigkeit wird daher als lückenhaft angesehen.

An diese Auffassung schließt der Beitrag von *Barbara Sternberger-Frey* an. Sie führt aus, dass seit der Reform der gesetzlichen Absicherung bei Invalidität im Jahr 2001 Verbraucher verstärkt auf private Absicherung angewiesen sind, um die Einkommensverluste auszugleichen, die bei einer gesundheitlichen Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit entstehen. Andernfalls droht ihnen ein hohes Armutsrisiko. In ihrem Beitrag „Invalidität als Armutsrisiko – Können private Berufs unfähigkeitsrenten die Versorgungslücken schließen? Analyseergebnisse einer unabhängigen Testorganisation“ vertritt die Autorin, dass das Konzept, Rückführungen im Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung durch Zulagen und geförderten Aufbau privater Vorsorgeverträge aufzufangen, bei Invalidität nicht greift. Auf der Grundlage wiederholter unabhängiger Produkttests und einer Reihe von Fallbeispielen informiert Sternberger-Frey über Tarifkalkulation, Risikoeinstufung, Annahmepolitik und Vertragslaufzeit. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass einerseits die staatlichen Anreize zum verstärkten Aufbau privater Erwerbsminderungs- oder Berufsunfähigkeits-Renten viel zu gering beziehungsweise nicht zielführend sind. Andererseits bietet die private Versicherungswirtschaft auch keine Tarife mit effektivem Schutz vor den finanziellen Folgen von Invalidität an. Gerade für Risikogruppen sei es finanziell nur sehr begrenzt möglich, sich adäquat privat oder betrieblich gegen das Invaliditätsrisiko abzusichern, denn die entsprechenden privaten Produkte seien schlicht zu teuer. Die Autorin kommt zu dem Schluss, dass die private Versicherungsbranche die ihr übertragene sozialpolitische und volkswirtschaftliche Verantwortung nicht erfüllen würde. Die Autorin begegnet damit der Auffassung der Versicherungswirtschaft, die der Ansicht ist, dass viele Menschen das Risiko, berufsunfähig zu werden, unterschätzen und deshalb keine Versicherung abschließen.

Hinsichtlich der Tarifkalkulation der Anbieter stellt Sternberger-Frey heraus, dass nach einer immer größeren Anzahl von Berufsgruppen differenziert wird. Viele Anbieter unterscheiden zusätzlich noch nach diversen anderen sozioökonomischen Merkmalen. Die Folgen sind Intransparenz des Tarifsystems und eine hohe Unsicherheit für die Verbraucher. Zu beobachten ist auch, dass die zunehmende Zersplitterung mit signifikant höheren Preisen und extremen Preisspannen einhergeht. Für Risikogruppen gelten zunehmend regelrechte „Abschreckungspreise“, der Vertragsabschluss wird zum Glücksspiel. Die Gruppen, die den Schutz am wenigsten benötigen, erhielten dagegen eine erstklassige Absicherung zum „Schnäppchenpreis“. Diese Tarifgestaltung sei „Rosinenpickerei“, es werden nur noch die besten „Risiken“ aufgenommen. Mit Blick auf die Gesundheitsprüfungen urteilt die Autorin, dass diese hohe Hürden setze und die Annahmepolitik selektiv sei. Der Analyse folgend haben Menschen mit Vorerkrankungen kaum eine Chance, den gewünschten Schutz zu bekommen, und selbst Bagatellerkrankungen und Hobbys können dazu führen, dass ihnen kein oder nur ein stark eingeschränkter Schutz gegen Berufsunfähigkeit abgesichert wird. Die Autorin erkennt für die Risikoeinstufung kein brancheneinheitliches Muster. Dies nährt ihren Verdacht, dass es keine validen Risikotafeln gibt, obwohl die Versicherer beteuern würden, die Beurteilung von Anträgen unterlage „objektiven Kriterien“.

Als ein weiteres Manko bezeichnet die Autorin die Vertragslaufzeit. Viele Verträge enden im Alter ab 55 Jahre, gerade dann, wenn der Invaliditätsschutz für die Kunden besonders wichtig wird. Sie vertritt, dass eine ergänzende private Absicherung lebenslang gezahlt werden müsste. Der Gesetzgeber hat solche Produkte zwar mittlerweile zugelassen, doch bislang bietet kein einziger Versicherer diesen Tarif an. Sternberger-Frey spricht in diesem Kontext davon, dass „Gewinne privatisiert, Risiken sozialisiert“ werden, da bei Verträgen mit unzureichender Vertragslaufzeit

letztlich der Steuerzahler über die Grundsicherung und andere Sozialleistungen einspringen muss. Mit Blick auf die Schadensregulierung erklärt die Autorin übrigens, dies sei das wohl am besten gehütete Geheimnis der Versicherungswirtschaft. Ihres Wissens wird nur für unter 0,3 Prozent aller Verträge im Bestand ein Schaden reguliert.

Sternberger-Frey hält fest, dass die Erwerbsminderung zu den Wechselfällen des Lebens gehört und die Menschen auf eine höhere Absicherung zwingend angewiesen sind. Sie urteilt, der Staat dürfe es daher nicht tolerieren, dass die private Versicherungsbranche Verträge anbietet, die dieser Aufgabe nicht gerecht werden. Denkbar wäre ihres Erachtens beispielsweise, der Versicherungsbranche aufzuerlegen, einen Grundschatz ohne oder mit stark vereinfachter Gesundheitsprüfung anzubieten. Zu einem besseren Risikoausgleich und damit geringeren Tarifen könnte auch die Bildung größerer Kollektive durch strengere Vorgaben bei der Berufseinstufung beitragen. Würden Kalkulations- und Rechnungsgrundlagen offengelegt werden, gebe es sicherlich weniger Auswüchse in der Preis- und Tarifgestaltung, vertritt die Autorin. Sie spricht sich auch für eine Ombudsperson oder eine unabhängige Beratungsstelle aus. Schließlich stellt sie sich die Frage, ob die privaten Versicherer nicht verpflichtet werden sollten, die Einstufung zur Erwerbsunfähigkeit durch die gesetzliche Rentenversicherung als Voraussetzung für die Leistungspflicht anzuerkennen. Infrage kämen auch ein Annahmezwang ohne Gesundheitsprüfung, eine stark vereinfachte Einstufung nach Berufsgruppen oder sogar der komplette Wegfall von nach Berufsgruppen differenzierenden Beiträgen. Darüber hinaus sieht die Autorin den Staat auch bei der gesetzlichen Rentenversicherung in der Pflicht – bei der Erwerbsminderungsrente sollte komplett auf Abschläge verzichtet werden, um gesundheitsbedingter Altersarmut wirksamer zu begegnen. Der von ihr geforderte Reformbedarf lässt sich zusammenfassen als gesetzlicher Grundschatz oder bezahlbare Privattarife für jedermann.

Das Schwerpunktthema des vorliegenden Vierteljahrheftes umfasst auch die betriebliche Altersvorsorge. Teil der Rentenreform von 2001, die das Zusammenwirken von öffentlicher Sicherung, betrieblicher und privater Vorsorge neu justierte, war auch die Neuregelung einiger Aspekte der betrieblichen Altersversorgung, unter anderem wurde ein Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für Pflichtversicherte eingeführt. Seither besteht für diese die Möglichkeit, bis zu vier Prozent ihres Bruttoentgelts bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung für die Altersvorsorge umzuwandeln. Dies wird durch Steuer- und Abgabenbefreiung gefördert, möglich ist die Umwandlung durch die sogenannte „Eichel-Förderung“ oder durch die „Riester-Förderung“. Das umgewandelte Entgelt ist für Arbeitgeber und Beschäftigte sozialversicherungsfrei. Für tarifgebundene Beschäftigte wird die Umwandlung durch die Tarifparteien reguliert. Betriebliche Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung ist damit ein individualisiertes und freiwilliges Teilsystem der Alterssicherung, sie steht zwischen der privaten öffentlich geförderten Vorsorge („Riester-Rente“), der klassischen arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung und kollektivvertraglichen Regelungen der Tarifparteien.

Auf die betriebliche Altersvorsorge in Form der Umwandlung von Entgelt richtet *Florian Blank* sein Augenmerk. Sein Beitrag „Die betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung – Regulierung, Verbreitung und verteilungspolitische Aspekte“ konzentriert sich auf die gesetzlichen und tariflichen Rahmenbedingungen der Entgeltumwandlung, auf problematische personelle Verteilungseffekte sowie auf Auswirkungen auf das Sozialversicherungssystem. Der Autor betont, dass sich die Sicherungswirkungen der Entgeltumwandlung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung nur schwer beurteilen lassen.

Im Beitrag werden drei komplexe Wirkungen der Entgeltumwandlung beschrieben: Erstens reduziert sich durch die Verminderung des sozialversicherungspflichtigen Entgelts für den Einzelnen der Anspruch auf Arbeitslosengeld und die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Zweitens werden die Einnahmen der Sozialversicherung reduziert. Bei gegebenem Ausgabenniveau führt das zu steigenden Beitragssätzen, in der Kranken- und Pflegeversicherung kommt es möglicherweise „nur“ zu einer zeitlichen Verschiebung in der Beitragsbasis, was wiederum mit einem Verlust für die Sozialversicherung einhergehen kann. Die Reduzierung der Einnahmen der Sozialversicherung impliziert auch eine Umverteilung von Beschäftigten und Arbeitgebern ohne hin zu Beschäftigten und Arbeitgebern mit einer Entgeltumwandlung. Drittens, erklärt der Autor, wirkt die Reduzierung des Bruttoarbeitsentgelts – vermittelt über die Rentenformel – auf die jährliche Rentenanpassung zurück und mindert die Anpassung des Rentenwertes.

Der Autor führt aus, dass alle verfügbaren Erhebungen zur Entgeltumwandlung auf ihre sehr selektive und heterogene Verbreitung hinweisen und dass trotz der Einführung eines Rechtsanspruchs auch nicht von einer flächendeckenden Umwandlung ausgegangen werden kann. Auch die tariflichen Regelungen zur Entgeltumwandlung beschreibt er als äußerst verschieden. Die Regelung in der Süßwarenindustrie wird als beispielhaft hervorgehoben, dort ist die Auszahlung der Arbeitgeberbeiträge verpflichtend und antragslos. Blank problematisiert, dass die Kosten der Entgeltumwandlung (Sozialabgabenfreiheit) von allen in der Sozialversicherung Versicherten und von allen Arbeitgebern getragen werden müssen, aber nur denjenigen, die Entgelt umwandeln sowie deren Arbeitgebern zugutekommt. Die Frage, ob durch die Umwandlung von Entgelt in einen Betriebsrentenanspruch individuell ein lebensstandardsicherndes Rentenniveau erreicht werden kann, lässt der Autor offen, auf der Grundlage der vorgestellten Daten sei diese Frage nicht zu beantworten.

Die Gesamtschau auf die Entgeltumwandlung deutet für den Autor auf einen Reformbedarf hin. Blank spricht sich für eine sozialpolitische Regulierung aus, die auch den problematischen verteilungspolitischen Wirkungen begegnen sollte. Er hält Allgemeinverbindlichkeitserklärungen und flächendeckende Arbeitgeberzuschüsse mindestens in Höhe der eingesparten Sozialversicherungsbeiträge für sinnvoll. Der Autor plädiert dafür, die Sozialabgabenfreiheit des umgewandelten Entgelts aufzugeben, zumindest sollte ein Beitrag in der Rentenversicherung erhoben werden. Denkbar wäre eine Aufteilung der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung auf die Phase vor und nach der Verrentung.

Gert G. Wagner gibt in seinem „Nachwort: Betriebliche Altersvorsorge wird an Bedeutung gewinnen“ einen kurzen Überblick über aktuelle und potentielle Reformen der Altersvorsorge und -versorgung. Im Hinblick auf die betriebliche Altersversorgung betont er eingangs, dass die Meinung vertretbar sei, eine lebensstandardsichernde Altersversorgung wäre am einfachsten durch die gesetzliche Rentenversicherung zu erreichen. Dies sei aber unrealistisch und, so hebt er hervor, ein Ein-Säulen-System der Altersvorsorge hätte den Nachteil, dass in einer unsicheren Welt alles auf „eine Karte gesetzt“ werden würde. Eine gewisse Diversifikation der Altersvorsorge sei deswegen grundsätzlich sinnvoll. Auch für eine von vielen gewünschte größere Flexibilität des Übergangs in den Ruhestand sei die betriebliche Altersvorsorge ein gutes Instrument. Wagner weist aber auch darauf hin, dass es nicht nur bei der privaten Vorsorge, sondern auch der betrieblichen Altersversorgung Probleme gibt, die offen benannt werden sollten. Das größte Problem ist seines Erachtens, dass die betriebliche Altersvorsorge bei Weitem nicht alle Pflichtversicherten und Vorsorgenden erreicht und dass sie eher in Groß- als in Kleinbetrieben zu finden ist. Er sieht in von den Sozialpartnern getragenen betrieblichen Vorsorgesystemen eine gute Möglichkeit, um

auch Beschäftigten in Kleinbetrieben preiswerte und maßgeschneiderte betriebliche Lösungen anbieten zu können. Der Autor merkt an, dass – selbst wenn der politische Wille groß ist, die betriebliche Vorsorge auszubauen – Lücken bleiben werden. Offen ist für ihn, inwieweit es die Riester- und Rürup-Rente schaffen werden, diese Lücken besser zu schließen, als das bislang der Fall ist. Wagner betont, dass es trotz dieser Unsicherheiten sinnvoll sei, die betriebliche Altersvorsorge gezielt auszubauen.

Agenda „Unsere Alterssicherungspolitik“

Das vorliegende Vierteljahrssheft ist das zweite Heft in Folge zum Generalthema Alterssicherungspolitik. Während das vorherige Vierteljahrssheft zur Wirtschaftsforschung 2.2014 auf Alterssicherungspolitik und unter dem Motto „Sicherung des Lebensstandards oder nur Vermeidung von Altersarmut?“ auf die gesetzliche Rentenversicherung konzentriert war, haben wir den Blick in dem vorliegenden Vierteljahrssheft auf die betriebliche (zweite) und private (dritte) Stütze des Alterssicherungssystems gelenkt und die Frage aufgegriffen, „Ist die Rentenlücke ohne grundlegende Reformen zu schließen?“.

Die Alterssicherungspolitik der letzten drei Jahrzehnte hat zu einer deutlichen Absenkung des Niveaus der gesetzlichen Rente geführt, eine Sicherung des Lebensstandards soll seitdem im Zusammenspiel von mindestens zwei Vorsorgeformen erreicht werden. In mehreren Beiträgen in diesem Heft werden Zweifel geäußert, dass die private und betriebliche Altersvorsorge dieses Ziel angemessen erfüllen kann. Dem absehbar steigenden Armutsrisko wird offensichtlich noch nicht angemessen begegnet. Wir, die verantwortlichen Herausgeber der beiden Vierteljahrsshefte zur Alterssicherung, registrieren dies mit sozialpolitischer Sorge. In den Beiträgen beider Hefte werden verschiedene Reformen angeregt. Es handelt sich dabei um zum Teil recht kontroverse Überlegungen darüber, was gut für die Altersvorsorge sein soll. Daher greifen wir noch einmal unsere Worte aus dem vorherigen Vierteljahrssheft auf: Wir meinen, Alterssicherungspolitik erfordert Transparenz und die Herstellung eines breiten gesellschaftlichen Konsenses über die Ziele, Funktionen und die Systeme der Alterssicherung. Ein neuer Trialog ohne Scheuklappen zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft über die Alterssicherungspolitik ist erforderlich, wenn das Ziel der Sicherung des Lebensstandards im Alter für alle älteren und alten Menschen nicht aus den Augen verloren werden soll. Die Agenda „Unsere Alterssicherungspolitik“ aus dem Vierteljahrssheft 2.2014 mit dem Schwerpunkt gesetzliche Rentenversicherung wird nachstehend um fünf Punkte mit Fokus auf die zweite und dritte Säule der Altersvorsorge ergänzt:

- *Part der privaten und betrieblichen Altersvorsorge im Alterssicherungssystem:* Hier wäre zu diskutieren, ob weiterhin auf die ergänzende und die betriebliche Altersvorsorge gesetzt werden sollte. Das Spektrum der Ansichten dazu reicht von „Die ergänzende Altersvorsorge ist ein Erfolgsmodell“, „Der ergänzenden Altersvorsorge fehlt es „lediglich an Vertrauen“, über „Die ergänzende Altersvorsorge muss weiterentwickelt werden, ein Neustart ist erforderlich“ und „Wir brauchen ein Altersvorsorgekonto/Basisprodukt“ bis hin zu „Wir brauchen keine ergänzende und betriebliche Altersvorsorge, die gesetzliche Rentenversicherung kann nachhaltig finanziert werden“.
- *Mehr Evidenz über Zweifel und Vertrauen in die Effizienz der zweiten und dritten Säule gewinnen:* Was verursacht Zweifel oder Vertrauen in die Alterssicherungspolitik, insbesondere in die betriebliche und private Altersvorsorge?

- *Nachdenken über neue Wege in der Alterssicherung:* Ist das Altersvorsorgekonto ein Ausweg oder Irrweg? Ist die Kalkulation der Lebenserwartung im Altersvorsorgekonto realistisch? Kann sich ein sicherheitsorientiertes Kollektiv die Finanzierung von Solidarelementen leisten? Hilft der Generationenfonds weiter?
- *Wissen über Entgeltumwandlung fundieren:* Die Sozialabgabenfreiheit ist verteilungspolitisch problematisch, was spricht dann aber noch für die Entgeltumwandlung?
- *Evaluierung der Hemmnisse der ergänzenden und der betrieblichen Altersvorsorge:* Über nachfrageseitige Hemmnisse und das Verhalten der Vorsorgenden gibt es Mutmaßungen. Das Verhalten von Vorsorgenden sollte vertieft erforscht werden. Welche Hemmnisse stehen einer flächendeckenden Verbreitung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge im Wege – nachfrage-, angebotsseitige Hemmnisse oder die Systemstruktur der Vorsorgesysteme?

Literaturverzeichnis

- Deutscher Bundestag (2014): Regionale Verteilung und zeitliche Dynamik von Alters- und Erwerbsminderungsrenten unterhalb des Grundsicherungsniveaus und der Armutsgefährdungsschwelle. Bundestags-Drucksache 18/1013 (18.6.2014).
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (2012): Der inszenierte „Riester-Skandal“. GDV-Magazin POSITIONEN vom 18.5.2012. www.gdv.de/2012/05/der-inszenierte-riesterskandal/
- Geyer, Johannes (2012): Riester-Rente und Niedrigeinkommen – Was sagen die Daten? Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, 81 (2), 165–180.
- Hagen, Christine und Ralf K. Himmelreicher (2014): Erwerbsminderungsrente in Deutschland – Ein unterschätztes Risiko(?). Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, 83 (2), 115–138.
- Hagen, Kornelia und Axel Kleinlein (2011): Zehn Jahre Riester-Rente: Kein Grund zum Feiern. DIW Wochenbericht Nr. 47/2011, 3–14.
- Hagen, Kornelia und Wolfram Lamping (2013): Eine restriktive Produktregulierung gehört auf die politische Agenda: Systematisierung und Diskussion von Reformvorschlägen zum Riester-Sparen aus verbraucher- und sozialpolitischer Sicht. Sozialer Fortschritt 2/2013, 43–51.
- Hagen, Kornelia und Dorothea Schäfer (2012): Quo vadis? Offenlegungen und Klarstellungen im Streit um das Riester-Sparen. Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, 81 (2), 5–25.
- Kortmann, Klaus, Thomas Helen und Jochen Heckmann (2012): Verbreitung der Altersvorsorge 2011. Endbericht. Forschungsbericht 430. Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, durchgeführt von TNS Infratest Sozialforschung, München.
- Leinert, Johannes (2012): Transparenz von Riester-Produkten – Theoretische Fundierung und Befunde einer Anbieterbefragung. Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, 81 (2), 55–69.
- Oehler, Andreas (2009): Alles „Riester“? Die Umsetzung der Förderidee in der Praxis. Stärken und Schwächen, Risiken und Chancen der staatlich geförderten kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge von abhängig Beschäftigten (ohne Beamte) im Kontext der um-

lagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung“. Studie im Auftrag der Verbraucherzentrale Bundesverband. www.vzbv.de/cps/rde/xbr/vzbv/altersvorsorge_gutachten_oehler_12_2009.pdf

- Ortmann, Mark (2012): 10 Jahre Riester-Rente – Eine empirische Analyse der Rendite-Entwicklung bei Riester-Verträgen 10 Jahre nach Einführung des AltZertG. Studie des ITA – Institut für Transparenz in der Altersvorsorge.
- Pfarr, Christian und Udo Schneider (2012): Riester-Rente: (k)ein Kinderspiel! Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, 81 (2), 181–198.
- Rürup, Bert (2012): Die Riester-Reformen – Genese, Wunsch und Wirklichkeit. Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, 81 (2), 35–42.
- Ruß, Jochen (2012): Rechnen sich Riesterverträge nur, wenn der Sparer hundert Jahre alt wird? Vortrag und Arbeitspaper für einen Presse-Workshop des House of Finance an der Goethe-Universität in Frankfurt a. M. zum Thema „Kapitalgedeckte Altersvorsorge – Riesenterrine“ am 27. September. www.ifa-ulm.de/
- Wels, Maik und Christian Rieckhoff (2012): Lohnt sich die Riester-Rente? – Ausgewählte Renditeberechnungen in der Diskussion. Deutsche Rentenversicherung, 1, 36–44.